

*Hinweis zur Verwendung: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Klientendaten durch die für die Beratung und Ausstellung von Prämiegutscheine ausgewählten Beratungsstellen kann grundsätzlich nur nach entsprechenden Einverständniserklärungen der zu beratenden Personen geschehen. Das nachfolgende Muster entspricht den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der (für öffentliche Beratungsstellen anwendbaren) Landesdatenschutzgesetze und den Förderrichtlinien. Es ist ggf. an weitere beim Träger geltenden Bestimmungen anzupassen. Informationsblatt und Einverständniserklärung werden im Namen der Beratungsstelle herausgegeben und bereitgestellt. Sie dienen zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch und sollten den Interessenten im Ausdruck überreicht werden. Die unterschriebene Einwilligungserklärung verbleibt in der Beratungsstelle. Das Original des unterschriebenen Beratungsprotokolls wird zum Mittelabruf bzw. zur Kontingentbewirtschaftung der Service- und Programmstelle zugesandt.*

### **Informationen zur Beratung und Prämiegutschein im Rahmen der Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**

Prämiegutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiegutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 17.900 € (35.800 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiegutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BaföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Prämiegutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch nicht gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind sie nicht erfüllt und kann Ihnen kein Prämiegutschein ausgestellt werden, kann Ihnen die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung Ihres Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende, unterschriebene Einwilligungserklärung
- ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) *oder* eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Hiermit willige ich,

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Bildungsprämie erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten, nämlich Angaben über die ethnische Herkunft und die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Erhebung dieser Daten dient dazu, Benachteiligungen zu ermitteln und diese in der Gestaltung des Programms besonders zu berücksichtigen.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Beratungsprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung enthalten sind. Die Daten werden verwendet, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämiegutschein erfüllt sind. Die besonderen Arten personenbezogener Daten werden aus statistischen Gründen erhoben.

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie Projekträger im DLR“ (nachfolgend „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“). Diese ist eine Stelle im Projekträger im DLR und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Durchführung und Verwaltung der Beratung und Prämiegutscheine im Rahmen der Bildungsprämie beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämiegutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Beratungsstellen sind datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung und fungieren deshalb als Auftraggeber.

Die Beratungsstellen bleiben auch dann verantwortlich für die Datenverarbeitung, wenn sie Auftragnehmer hierfür einsetzen bzw. sich Dritte bei der Datenverarbeitung bedienen. Die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ wird deshalb datenschutzrechtlich als Auftragnehmer bezeichnet, weil sie den Beratungsstellen eine einheitliche webbasierte Verwaltungssoftware zur Verfügung stellt. Mithilfe der Verwaltungssoftware werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller, die von den Beratungsstellen zu erheben sind, automatisiert verarbeitet.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit meiner Person in Zusammenhang gebracht werden können.

Für die wissenschaftliche Begleitung und die statistische Berichterstattung werden nur anonymisierte Datensätze, d.h. Daten ohne Personenbezug, von der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ verwandt. Mit diesen Daten wird ermittelt, ob und wie die Ziele der Bildungsprämie und des Europäischen Sozialfonds erreicht werden.

Vor dem Abschluss des Beratungsgesprächs und der Verarbeitung meiner Daten erhalte ich einen Ausdruck des Beratungsprotokolls, dessen Richtigkeit ich mit einer Unterschrift bestätige. So lange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei der Beratungsstelle oder der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten. Die Angaben auf dem Beratungsprotokoll (z. B. Name, Anschrift, Datum, Weiterbildungsziele) werden elektronisch nicht verarbeitet und dienen der jeweiligen Beratungsstelle und der „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“ im PT-DLR zu abrechnungstechnischen Zwecken.

### **WIDERRUFSMÖGLICHKEIT**

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.  
Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- 1) Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.).
- 2) Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, werden die Daten neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch anonymisiert.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_